LANDKREIS DIEPHOLZ
GEMEINDE BASSUM
Gemarkung Bassum
Flur 12 RFK 8057 B,D
Maßstab 1:1000

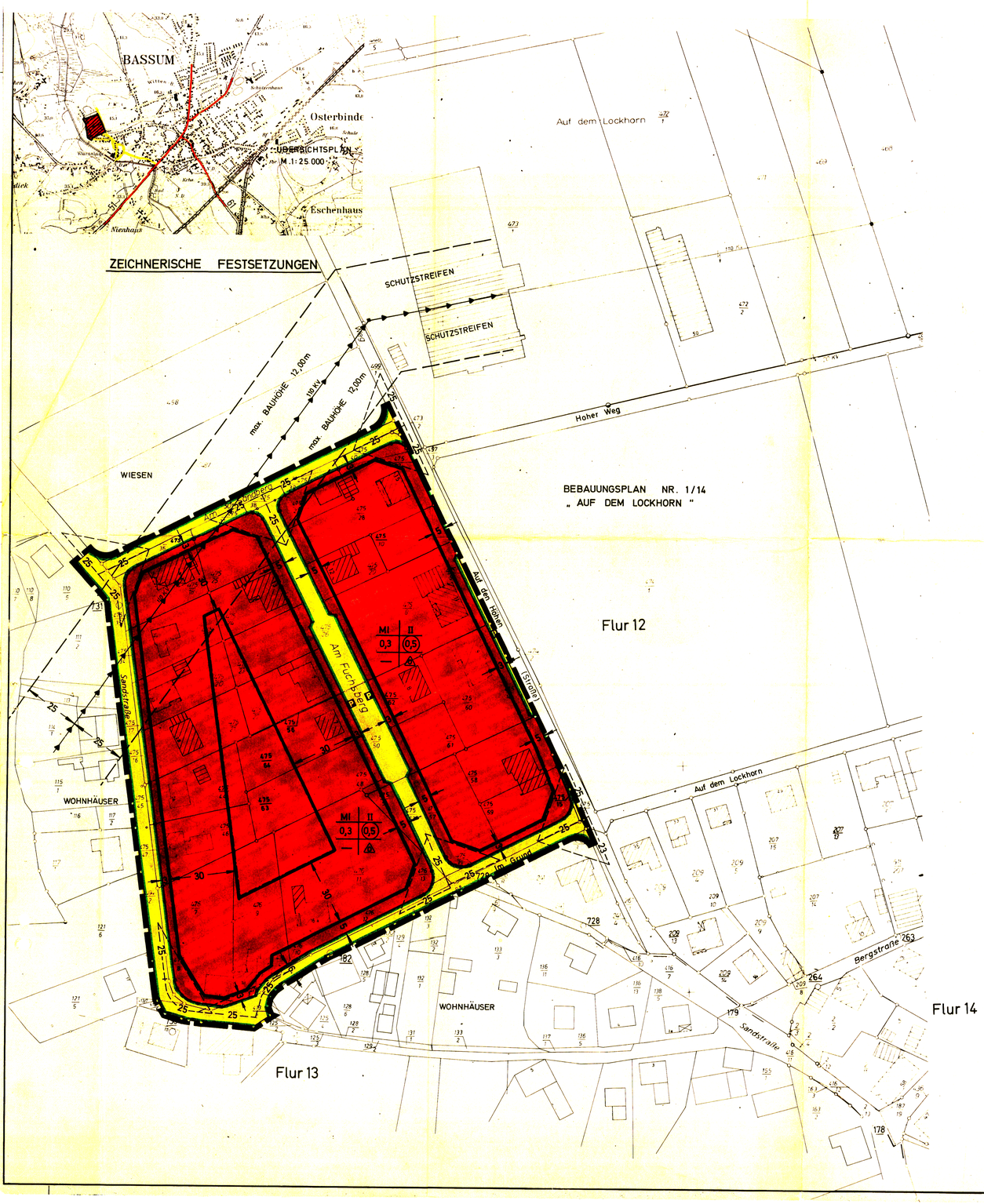

TEXTLICHE FESTSETZUNG

1. GRUNDSTÜCKE, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG. (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBauG)

   SICHTDREIECKE: INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄ-CHENZAHL	GESCHOSSFLÄ-CHENZAHL
—	BAUWEISE

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MI — MISCHGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

0,3 — GRUNDFLÄCHENZAHL

(0,5) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE, BAUGRENZEN

a — OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

BAUGRENZE

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZE; NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE AUSSERHALB DER BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN

15 / 25 — OBERIRDISCHE VERSORGUNGSLEITUNG (110 KV ELTFREILEITUNG) MIT IHREN SCHUTZBEREICHEN

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

SICHTDREIECK

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 5.12.1977).
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.

Syke, DEN 22.12.1977

KATASTERAMT SYKE (L.S.)

Verm.-Direktor

~~DER RAT DER ..... HAT IN SEINER SITZUNG AM ..... DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER BESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 DER NEUFASSUNG DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2256) IN DER Z.Z. GELTENDEN FASSUNG AM ..... ORTSÜBLICH DURCH ..... BEKANNTGEMACHT.~~

~~..... , DEN .....~~

~~BÜRGERMEISTER ..... (L.S.) ..... STADTDIREKTOR / GEMEINDEDIREKTOR~~

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM

Syke, DEN 18. 3. 1970

GEÄNDERT AM : 4. 11. 1970
" " : 12. 8. 1971
" " : 15. 4. 1976
" " : 10. 11. 1976
ERGÄNZT " : 24. 3. 1977

LANDKREIS DIEPHOLZ
AUSSENSTELLE SYKE
DER OBERKREISDIRECTOR
IM AUFTRAGE

(L.S.) ..... DIPL.-ING.

DER RAT DER STADT BASSUM HAT IN SEINER SITZUNG AM 4. MAI 1977 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2a ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER Z.Z. GELTENDEN FASSUNG ORTSÜBLICH ~~DURCH VERÖFFENTLICHUNG IN KREISZEITUNG ..... BEKANNTGEMACHT.~~
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 20.6.1977 BIS 25.7.1977 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BASSUM, DEN 5.1.1978

BÜRGERMEISTER — STADT / ~~GEMEINDE~~ BASSUM — STADTDIREKTOR / ~~GEMEINDEDIREKTOR~~

Stadt Bassum -7-

DER RAT DER STADT BASSUM HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 17.10.1977 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBauG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BASSUM, DEN 5.1.1978

BÜRGERMEISTER — STADT / ~~GEMEINDE~~ BASSUM — STADTDIREKTOR / ~~GEMEINDEDIREKTOR~~

Stadt Bassum -7-

DER VOM RAT DER Stadt Bassum IN DER SITZUNG VOM 17.10.1977 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBauG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG ~~34~~ 309.3 nw 34402.2 - 2/1/201-254/007-3/78 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.

HANNOVER, DEN 12.5.1978

Bezirksregierung ~~DER REGIERUNGSPRÄSIDENT~~ ~~IN~~ HANNOVER IM AUFTRAGE

BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER (L.S.)

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 14. Juli 1978 DURCH VERÖFFENTLICHUNG ~~IM AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER UND~~ IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS DIEPHOLZ BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBauG BEI DER STADT ~~GEMEINDE~~ VERWALTUNG AB 14. Juli 1978 ÖFFENTLICH AUS UND KANN WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGESEHEN WERDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

Bassum, DEN 17. Juli 1978

Stadtdirektor

Stadt Bassum -7-

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG	
STADT / GEMEINDE BASSUM	
PLAN NR. 2 (1 / 20)	BEB.-PLAN AN DER SANDSTRASSE
MASSTAB 1 : 1000	
GEZEICHNET	BEARBEITER Hoffmann